

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Moosburg vom 22.03.2022,
Zl. 031-2/I-2022, genehmigt mit Bescheid der Landesregierung vom 09. Dezember 2022,
Zl. 03-Ro-78-1/14-2022, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß §13 in Verbindung mit §34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021-K-ROG 2021 wird
verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Moosburg wird wie folgt geändert:
2/2021 Umwidmung des Grundstückes 439/9, KG Seigbichl im Ausmaß von ca. 589m² von
Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland –
Dorfgebiet.

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser
Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in
Kraft.

Der Bürgermeister:

LAbg. Herbert Gaggl



